Anschrift der zuständigen Behörde		Datum			
		Sachbearbeiter(in)		Zimmer-Nr.	
		Telefon (Durchwahl)		Telefax-Nr.	
		E-Mail			
		Geschäftszeichen - Bitte stets angeben!			
Antinggrateller		_			
Antragsteller Firma:		An	ordnu	ing	
	,	vegetat	ionstechnische N 18920; DIN 1	r Maßnahmen	
Straße, Nr.:			ZTV-Baumpflege/ ZTV-Pflanzarbeiten FLL Bonn/		
PLZ, Ort: Baumschutzsatzung der Stadt					
Fon:		Verantwortlicher Bauleiter			
E-Mail:		Name:			
Geschäfts- führer:		Handy:			
Hiermit ergeht : gemäß beigefügtem Straßenverzeichnis und Antrag, eine vegetationstechnische Anordnung zur Durchführung beantragter näher bezeichneter Maßnahmen:					
Schutz von Baumkronen	Schutz von Baumrinde		Schutz von Wurzel	bereichen/Vegetationsflächen	
Zaun (Kronenbereich + 1,5m)	☐ Verbretterung h= 2m; abgepolstert d. Dränrohr 10 cm		Zaun (Kronenber	eich + 1,5); Vegetationsfläche	
☐ Hochbinden der Äste			☐ Vlies 300 g/m² +	Lava 2/8 d= 20 cm	
Rückschnitt durch Fachunternehmen	Bei Freistellung: Rindenschutz durch Anstrich		Stahlpl. (mind. d=	=1 cm); Bohlen(d=mind. 4 cm)	
Abgrabung im Wurzelbereich Mindestabstand zum Stam		mmfuß	uß Wurzelschutz		
☐ Handschachtung	☐ mindestens ≥ 2,5 m			n dürfen nicht durchtrennt werden	
☐ Saugbagger	☐ Bäume /Heister ≥ 4-Fach Stammumfang			n; Wundbehandlung d. Schnittstelle utz incl. Feuchthalten/Frostschutz	
Unterfahren der Wurzelbereiche	in 1m Höhe gemessen		☐ Wurzelschutzvorh	nang d= ≥ 25cm	
Grabenverfüllung nicht überbaut	Grabenverfüllung überbaut		_	ung Wurzelschutzvorhang	
☐ Baumsubstrat Typ 1 (Wurzelhorizont)	Baumsubstrat Typ 2 (Wurzelhorizont)		Baumsubstrat Typ		
			Dicke mind. 25 cr		
☐ Bodengruppe 1	☐ Bodengruppe 2 ☐ Erstellung 1 Vegetationsperiode vor Bau			tationsperiode vor Baubeginn	
Überdeckung der Wurzelbereiche	Absenkung des Grundwa				
Baumsubstrat Typ 1 d= 20 cm + Boden Bodengr. 2/3 max .20 cm	<ul><li>☐ Bewässerung der Wurzel</li><li>☐ Verdunstungsschutz</li></ul>	bereiche	☐ Rückschnitt durch	n Fachunternehmen	
☐ Schutzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen und anzuzeigen ☐ Sonstiges:					
Sondernutzung: Die Genehmigung für Arbeiten im Baumbestand von Alleen gemäß Paragraph 41					
Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast/ Eigentümer der Vegetation  des Landesnaturschutzgesetzes wird separat durch das Umweltamt Stadterteilt.  Es wird eine Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB /FLL Bonn) angeordnet.  Verkehrsrechtliche Anordnung wurde erteilt am: Datum					
Es wird hiermit angeordnet, das der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle, der Durchführung der Vegetations-					
schutzmaßnahmen und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ein aktueller Qualifizierungsnachweis (MVAS) für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (Nachweis nicht älter als 3 Jahre) ist zwingend erforderlich und vor Baubeginn nachzuweisen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so übernimmt der Antragsteller die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast oder Eigentümer der Vegetation in vollem Umfang. Nachträglich erkennbare Schäden an der Vegetation gehen zu Lasten des Antragstellers. Es gelten weiterhin die DIN 18920; DIN 18915; R SBB; ZTV-Baumpflege/ZTV-Pflanzarbeiten FLL Bonn u. die Baumschutzsatzung der Stadtim Detail.					
Anlagen: Sonstige Anlagen:					
Straßenverzeichnis					
☐ Antrag☐ Flyer Baumschutz☐ Unterschrift der Behörde☐ De Leither Behörde ☐ De Leither Behörde					
,	☐ Flyer Bau	ımschutz			